

Antrag

**der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Detlef Parr, Gudrun Kopp, Marita Sehn,
Dr. Dieter Thomae, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ulrike Flach,
Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

Vorrang für einen vorsorgenden Verbraucherschutz bei der Bekämpfung von BSE

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu spät haben die Bundesministerin für Gesundheit und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Verbraucherschutz vor der Rinderseuche BSE Vorrang eingeräumt. Mit verheerenden Konsequenzen für die heimischen Verbraucher, die Landwirtschaft und Fleischwirtschaft: die Menschen in Deutschland sind verunsichert, wissen nicht mehr was sie unbedenklich essen dürfen und haben schlicht Angst vor den Folgen von BSE für die menschliche Gesundheit. Landwirte und Metzger müssen um ihre Existenzen bangen. Eine große Mitschuld daran trägt Rot-Grün. Die F.D.P. wirft der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Rinderseuche BSE schwere Versäumnisse und ein miserables Krisenmanagement vor. Die beiden ersten BSE-Fälle in Deutschland haben das offen gelegt. Die ersten originären BSE-Fälle in Deutschland haben zu einem hektischen und widersprüchlichen Aktionismus in den Reihen der Bundesregierung geführt. Obwohl anerkannte Wissenschaftler die Bundesregierung immer wieder informiert und gewarnt haben, dass Deutschland voraussichtlich nicht BSE-frei ist, wurden keinerlei durchgreifende Vorkehrungen für einen vorsorgenden Verbraucherschutz getroffen. Die beiden Minister müssen sich schwere Versäumnisse und mangelnde Durchsetzungskraft auf europäischer Ebene und Koordinationsfähigkeit mit den Ländern auf nationaler Ebene vorwerfen lassen. Kern der F.D.P.-Kritik ist: 1999 wurde auf EU-Ebene unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft das Exportverbot für britisches Rindfleisch viel zu früh gelockert. Die rot-grüne Bundesregierung hätte einer Lockerung niemals zulassen dürfen, da im Jahr 1999 in England immer noch 2 254 BSE-Fälle aufgetreten sind. Wie berechtigt die Kritik der F.D.P. an der Lockerung des Embargos ist, wird durch einen Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat untermauert. Die rot-grüne Landesregierung in NRW fordert darin das Exportverbot für britisches Rindfleisch sofort wieder einzuführen. Zudem wurde die Kritik der F.D.P. durch renommierte Wissenschaftler anlässlich der Krisensitzung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu BSE bekräftigt. Schließlich kann der Export von britischem Rindfleisch über so genannte Drittstaaten missbraucht werden, um die ursprüngliche britische Kennzeichnung zu entfernen. Damit ist für den Verbraucher die originäre britische Herkunft des im Fleischerzeugnis verwendeten Rindfleisches nicht mehr erkennbar. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesministerin für Gesundheit und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trotz dieser offensichtlichen

Mängel die Lockerung des Exportverbotes nicht verhindert haben. Absolut notwendig für mehr Verbrauchertransparenz ist die europaweite Zurückverfolgbarkeit von Rindfleisch von der Ladentheke bis zum Geburtsort der Kälber. Weitere schon lange von der F.D.P. erhobene Forderungen sind die Durchführung von Schnelltests und die offene Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln einzuführen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, unverzüglich die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Ein vorsorgender Verbraucher- und Gesundheitsschutz erfordert ein europaweites Tiermehlverfütterungsverbot. Ein nationales Verbot spiegelt dem Verbraucher eine Sicherheit in einem Europa der offenen Grenzen vor, die es in der Praxis nicht gibt.
2. Das gelockerte Embargo für britisches Rindfleisch muss rückgängig gemacht werden. Ein striktes Verbot des Exportes ist der einzig sichere Schutz vor BSE-Fleisch aus anderen EU-Staaten.
3. Gleichzeitig muss ein Exportverbot für Rindfleisch aus Frankreich, Irland und Portugal ausgesprochen werden. Die Exportverbote müssen auf Schafe und Ziegen sowie daraus hergestellte Produkte aus diesen Hochrisikoländern ausgedehnt werden.
4. Die durchgehende, europaweite und obligatorische Kennzeichnungspflicht für Rindfleisch von der Ladentheke bis zum Geburtsort des Kalbes muss von allen Mitgliedstaaten der europäischen Union gewährleistet werden. Ansonsten können Kennzeichnungen bei Exporten in Drittstaaten entfernt, durch Kennzeichen des Verarbeitungsbetriebes im Drittland ersetzt und die Kennzeichnungspflicht ausgehöhlt werden, so dass der Verbraucher nicht mehr erkennen kann, dass das Rindfleisch aus Großbritannien stammt.
5. Die Kennzeichnung muss auf Schaf- und Lammfleisch ausgedehnt werden.
6. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass über Drittstaaten kein Import von Rindfleisch und -produkten nach Deutschland gelangen, die nicht das gleiche Verbraucherschutzniveau wie deutsche Produkte nachweisen können.
7. Mit der Rückverfolgbarkeit der Herkunft des Fleisches muss auch die tatsächliche Rückrufbarkeit gesichert sein.
8. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass das geplante nationale Verbot der Tiermehlverfütterung für Nichtwiederkäuer – ein Verbot der Tiermehlverfütterung an Wiederkäuer (Rinder und Schafe) besteht bereits seit 1994 in ganz Europa – nicht durch Importe aus außereuropäischen Drittstaaten unterlaufen wird. Das ist für einen wirklichen vorsorgenden Verbraucherschutz wichtig, da nicht auszuschließen ist, dass über diese Länder Tiermehl und damit möglicherweise der BSE-Erreger nach Europa reimportiert wird.
9. Die Bundesregierung ist gefordert, deutlich mehr in die Erforschung von BSE bei Rindern und artverwandten Krankheiten wie Scrapie bei Schafen zu investieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse fordert die F.D.P., 50 Millionen DM für die Erforschung der Rinderseuche als Zukunftsinvestition und Gesundheitsvorsorge für die Menschen einzustellen.
10. Die Bundesregierung muss mittel- bis langfristig die Entwicklung von BSE-Schnelltests an lebenden Tieren unterstützen. Kurzfristig müssen die vorhandenen BSE-Schnelltests weiter entwickelt und deren „Treffsicher-

heit“ erhöht werden. Zudem ist wichtig, dass die Schnelltests möglichst schnell auch bei Rindern, die jünger als 30 Monate sind, zu besseren Ergebnissen bei der Suche nach BSE führen. Denn selbst bei Negativergebnissen der heute zur Verfügung stehenden BSE-Tests gibt es noch keine gesicherten Aussagen über die BSE-Freiheit der getesteten Tiere.

11. BSE-Schnelltests müssen in ganz Europa bei Schlachttieren, die älter als 30 Monate sind, sofort durchgeführt werden.
12. BSE-Schnelltests müssen an so genannten „gefallenen Tieren“ grundsätzlich durchgeführt werden. Bei diesen auffällig gewordenen Tieren ist es nicht ausreichend, wenn die Tests erst ab einem Alter von mehr als 30 Monaten durchgeführt werden.
13. Für die F.D.P. ist es grundsätzlich und insbesondere bei den Punkten 11 und 12 inakzeptabel, dass auf europäischer Ebene Regelungen beschlossen werden, die unterhalb des nationalen Gesundheitsniveaus liegen und so letztlich die Gesundheit der Verbraucher gefährden.
14. Die Europäische Union, Bundesregierung und Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen die finanziellen Belastungen für die Landwirtschaft und Fleischwirtschaft ausgleichen.
15. Im Interesse von mehr Verbrauchertransparenz und -klarheit muss die offene Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln eingeführt werden. Der Landwirt muss wissen und klar erkennen können, wie die Futtermittel zusammengesetzt sind.
16. Ein ganz entscheidender Punkt zur Durchsetzung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes sind funktionierende Kontrollen und schärfere Sanktionsmaßnahmen. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern dafür sorgen, dass die notwendigen Schritte vollzogen werden, um schnell die vorhandenen Lücken zu schließen und eine wirkungsvolle Abschreckung zu installieren.

Berlin, den 30. November 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

